

16.02.07

AS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im
Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 79. Sitzung am 1. Februar 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 16/4196 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
– Drucksache 16/3657 –**

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 70 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 70
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Artikel 13 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.“

Fristablauf: 09.03.07
Erster Durchgang: Drs. 679/06